

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	25.09.2024

Verfasser: Frank Neideck	Fachbereich 1
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Welterbeinitiative "Mühlsteinrevier RheinEifel" - Fortsetzung des Bewerbungsprozesses

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In den Jahren 2015 bis 2021 entstand schrittweise eine heute auf insgesamt acht Gebietskörperschaften angewachsene Arbeitsgemeinschaft (AG), die sich auf der Grundlage einer gemeinschaftlichen Kooperationsvereinbarung zusammengefunden hat. Diese AG besteht heute aus dem Landkreis Mayen-Koblenz sowie aus den Verbands- und Ortsgemeinden Mendig, Vordereifel, Kottenheim, Ettringen und den Städten Andernach, Mendig und Mayen. Ziel dieser AG ist die Anerkennung des Mühlsteinreviers RheinEifel im Raum zwischen Andernach und Mayen als Weltkulturerbe.

Als Arbeitsebene hat die AG bereits 2015 einen Arbeitskreis (AK) eingerichtet, der aus Verwaltungsexperten, Touristikern und Wissenschaftlern besteht. Gleichzeitig wurde ein Fachbeirat bestehend aus Institutionen und Einrichtungen aus Wissenschaft und Fachbehörden gebildet, der die Arbeit des AG beratend begleitet.

Die Beantragung des Welterbestatus ist in Deutschland Ländersache. Daher wurde von der AG im Jahr 2017 beim damals zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MfWWK) ein Exposé eingereicht, das die Qualitäten des Mühlsteinreviers als potentiell Kulturerbe aufzeigt. Das Land – vertreten durch das landeseigene Welterbebüro (MfWWK, jetzt: GDKE) hat einen Gutachter, Herrn Prof. Dr. Helmuth Albrecht von der TU Bergakademie Freiberg, mit einer Überprüfung der Welterbeeignung beauftragt. Nachdem die Begutachtung abgeschlossen und die Eignung des Reviers bestätigt wurde, hat die AG mit Hilfe der nun als Fachberater tätigen Gutachter Prof. Dr. Helmuth Albrecht und Dipl. Ing. Anita Kuisle, MA, eine Bewerbung erarbeitet und beim Land eingereicht.

Das Welterbebüro des Landes ist jetzt der Generaldirektion kulturelles Erbe (GDKE) angegliedert. 2021 fand auf Landesebene im Anschluss an die Landtagswahl eine Organisationsänderung statt. Die GDKE mitsamt Welterbebüro wurde vom MfWWK dem Mdl zugeordnet. Dies hatte zur Folge, dass bei den Kultus-, bzw Kulturministerkonferenzen – die über die Plätze auf der Tentativliste entscheiden - kein Vertreter des hier in Rheinland-Pfalz zuständigen Ministeriums anwesend sein kann. Das Mdl hat keinen Sitz in einer der beiden bundesweiten Gremien.

Im nächsten Schritt musste sich das Mühlsteinrevier RheinEifel gegenüber zwei Mitbewerbern aus Rheinland-Pfalz durchsetzen. Am 10.9.2021 fand eine Evaluierung des Mühlsteinreviers durch einen eigens vom Land berufenen Landesfachbeirat statt. Im Ergebnis wurde das Mühlsteinrevier RheinEifel für geeignet befunden, als rheinland-pfälzischen Vorschlag für die Aufnahme auf die deutsche Tentativliste anzumelden (Anlage 2).

Zur Beurteilung des weitergehenden Procederes sei angemerkt, dass dieser „Erstantrag“ – mit Stand von 2021 - für das ganze weitere Verfahren galt. Es konnten zu **keinem** späteren Zeitpunkt mehr Ergänzungen, Änderungen oder Anpassungen eingereicht werden.

Während des laufenden Bewerbungsverfahrens wurde ein Projektbüro eingerichtet und mit zwei hauptamtlichen, wissenschaftlichen Stellen besetzt. Beide Mitarbeiter sollten bereits während des nationalen Bewerbungsverfahrens an einem konkreten UNESCO-Antrag arbeiten. Ihre Aufgabe war die Bearbeitung des Nominierungsdossiers und der sogenannten Managementplanung. Ferner wurden für den späteren UNESCO-Antrag eine Reihe von wissenschaftlichen Leistungen (Vergleichsanalyse, Raumanalyse, historisch-geographische Bestandsaufnahme) als Werkverträge beauftragt.

21 Bewerbungen aus den Bundesländern gingen bei der Kultusministerkonferenz (KMK) ein; jedoch konnten nur sieben Bewerbungen auf die genannte Tentativliste aufgenommen werden. Auch auf Bundesebene musste daher von einem Bundesfachbeirat eine Eignung der Bewerbungen überprüft werden. Die Überprüfung im Mühlsteinrevier RheinEifel fand am 13.7.2022 statt. Die endgültige Entscheidung fiel innerhalb der KMK am 4.12.2023. Leider hat die Bewerbung des Landes es nicht auf die Tentativliste geschafft (Anlage 3).

Bewertung und Schlussfolgerung

Die Gutachter bestätigten zwar, dass das Mühlsteinrevier RheinEifel grundsätzlich ein „bemerkenswertes Beispiel einer überlieferten menschlichen Bodennutzung und einer darauf aufbauenden Siedlungsform“ ist; und auch das Engagement der Bewohnenden vor Ort groß gewesen sei und der Austausch sowie die Kommunikation zwischen den Gemeinden sich verstärkt habe. Doch als Mangel wurde das Fehlen von Schutz-, Erhaltungs- und Nutzungskonzepten angeführt.

In der Nachbetrachtung scheint in den zurückliegenden Jahren bei der UNESCO ein Paradigmenwechsel stattgefunden zu haben. Nicht mehr allein die materielle Betrachtung des außergewöhnlichen universellen Werts (OUV) ist maßgebend. Neu ist, dass, schon zu diesem frühen Zeitpunkt, an einen OUV nun auch Konzepte oder gar Maßnahmen der Erhaltung und Pflege des Welterbegutes gekoppelt sein müssen. Diese Kritik schmerzt umso mehr, als schon während der abgelaufenen Bewerbungsphase der AK und das Projektbüro intensiv an der Managementplanung gearbeitet haben und auf die aufgeworfenen Fragen hätten antworten können. (s.o. 2. Absatz)

Die in der AG beteiligten Gebietskörperschaften, vertreten durch ihre Bürgermeister, trafen sich am 25.4.2024 zu einer kritischen Analyse der Bewertung durch den Bundesfachbeirat. In der Aufarbeitung der Kritikpunkte kam die Runde zu dem Ergebnis, dass man zu den meisten Gesichtspunkten fundierte wissenschaftliche Untersuchungen, Schutz-, Pflege- und Nutzungskonzepte hätte vorlegen können. Es bestand einhellige Meinung darüber, den Prozess auf Anerkennung als Weltkulturerbe bis zum erneuten Aufstellungsverfahren fortzusetzen. Eine hauptamtliche Besetzung des Projektbüros (Anm.: die entsprechenden Mitarbeiterverträge sind ausgelaufen und nicht verlängert worden) soll bis zum genannten Zeitpunkt ausgesetzt werden. Auch die Gründung einer Trägerorganisation soll einstweilen nicht erfolgen. Die AG soll, wie schon früher, ohne hauptamtliches Projektbüro an den Aufgaben der Antragsstellung weiterarbeiten. Damit wird für die Arbeit der AG der Personal- und Sachkostenaufwand auf den Stand der Jahre 2016-2020 zurückgefahren. D.h. die Sachkosten bewegen sich in den Grenzen der 2016-2020 verausgabten gemeinsamen Mittel und werden insbesondere für Gutachten, Analysen und Konzeptentwicklungen in Fremdvergabe verwendet. Der Personalaufwand bewegt sich in dem in der Kooperationsvereinbarung gefassten Umfang.

Die Bürgermeisterrunde bezifferte, vorbehaltlich der Beschlussfassung der jeweiligen Gremien, einen Betrag von 10.000 € p.A. für angemessen, um die Arbeit auf dem damaligen Niveau fortzuführen.

Neben der Weiterarbeit am Nominierungsdossier und der Managementplanung wünscht die Vertreterrunde auch die Schaffung touristischer Angebote im Mühlsteinrevier RheinEifel, sobald touristische Produkte entwickelt werden können. Um die Bevölkerung im Gesamtprozess effektiv einzubinden, soll außerdem der ohnehin geplante Förderverein nun gegründet werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kosten werden im Haushaltsplan 2025 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Zusammenarbeit in der AG Mühlsteinrevier RheinEifel bis zum Aufstellungsverfahren der nächsten Tentativliste der Kultusministerkonferenz fortzusetzen und hierfür je Partner den Betrag von 10.000 € p.a. bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen